

# Die erstaunliche Karriere einer Klinik-Putzfrau

Aarau Sandra Caruso schaffte mit 38 den Abschluss als Medizinische Praxisassistentin

VON URS HELBLING (TEXT UND FOTO)

Diese Geschichte hat etwas von einem Märchen. Aber sie berichtet vor allem über ein Stück harte Arbeit und beschreibt den Durchhaltewillen einer jungen Frau. Einer Putzfrau, die den Sprung zur Medizinischen Praxisassistentin (MPA) geschafft hat. Einer zweifachen Mutter, die mit 35 nochmals eine Lehre begann und im Frühsommer mit Erfolg abschloss - im Alter von 38 Jahren. Und eines Arbeitgebers, der seine Angestellte unterstützte. Auch mit einem ihrem Alter angepassten Lehrlingslohn.

Es ist die Geschichte von Sandra Caruso (38), die 2006 bei Doktor und AZ-Kolumnist Felix Bertram (44) als Putzfrau angefangen hatte.

## «Es war schon streng»

100 Prozent MPA-Stift sein, daneben einen Haushalt mit zwei Kindern (11 und 13) und einem Mann (40) führen: «Es war schon streng», erklärt Sandra Caruso, «ich war froh, als es vorbei war.» Und die Rohrerin gesteht: «Ich hatte am Anfang schon etwas Bammel: ich, in meinem Alter, nochmals auf der Schulbank mit 16-Jährigen.»

Es kam alles gut. «Ich wurde in der Klasse problemlos aufgenommen - die Mitschüler haben mich super integriert.» Das im Wissen, dass Sandra Caruso die mit Abstand Bestverdienende der Gruppe war. Und dann berichtet sie von der Diplomfeier im vergangenen Juni in der «Bärenmatte» Suhr, vom Stolz, den ihr Mann und ihre Kinder auf sie hatten.

## Zuerst lernte sie Damencoiffeuse

Stolz ist auch Lehrmeister Felix Bertram: «Sandra ist ein perfektes Beispiel dafür, was man im Leben alles erreichen kann. Sie hat das super gemacht.»

Sandra Caruso lernte in Ruppertswil Damencoiffeuse. «Im Jahr 2000 habe ich den Abschluss gemacht, fand danach aber keine Stelle und habe darum

in der Fabrik gearbeitet.» 2003 hat sie geheiratet, 2005 kam das erste Kind, der Bub. «Ich bin dann zuerst zu Hause geblieben», erzählt Sandra Caruso. 2006 habe sie bei Bertram als Putzfrau begonnen. In der Praxis in Aarau. Ihre Tochter kam 2007 zur Welt.

## Ein Vorschlag aus Jux

«Als die Kinder etwas grösser waren, wollte ich, das war 2014, etwas anderes machen», erinnert sich die Rohrerin. Bertram habe ihr vorgeschlagen, in der Praxis im Hintergrund zu arbeiten, quasi als Assistentin der MPA. Das habe ihr zwar gefallen, aber sie habe kaum Kontakt zu den Patienten gehabt. «Nach zwei Monaten habe ich ihm - eigentlich als Jux - vorgeschlagen, ich könnte doch noch eine Ausbildung machen», so Sandra Caruso. «Er fand die Idee gut.»

Ask, der öffentliche Beratungsdienst für Ausbildung und Beruf, half bei der Beantwortung der Frage, ob die MPA-Ausbildung berufsbegleitend (hätte etwa fünf Jahre gedauert) oder als normale Lehre (3 Jahre) absolviert werden soll. Sandra Caruso entschied sich für den schnelleren Weg. Gewisse allgemeinbildende Fächer musste sie nicht mehr besuchen, weil sie diese in der Erstlehre bereits gehabt hatte. Aber die Hausaufgaben wurden ihr natürlich nicht erlassen.

## «Solche Geschichten gefallen mir»

Seit Juli arbeitet Sandra Caruso als vollausgebildete MPA. «Ich assistiere im Operationssaal, mache Verbandswechsel und Blutentnahmen, führe Allergietests durch, ziehe Fäden», erklärt die ehemalige Putzfrau. Dazu komme viel Administratives.

«Das Schönste und Wichtigste am Beruf ist der Kontakt mit den Patienten», betont Sandra Caruso. Der Arbeitgeber sei toll, sie schätze die regelmässigen Arbeitszeiten: «Besser kann es nicht sein.» Und Doktor Bertram ergänzt: «Solche Geschichten gefallen mir.»



Sandra Caruso war in der Klinik von Felix Bertram Putzfrau und erhielt dann die Möglichkeit, eine MPA-Ausbildung zu machen.

## Referendum braucht einen Endspurt

**Muhen** Es fehlen noch über 200 Unterschriften gegen den neuen Sportplatz für den Fussballclub

Kommt in Muhen das Referendum gegen die Vergrösserung und Erneuerung des Fussballplatzes Breite zustande? Bis am 31. Dezember muss das Referendumskomitee die Unterschriftenbögen einreichen. Sie brauchen etwa 540 Unterschriften, 20 Prozent der Stimmberechtigten. «Viel zu viel», sagt Urs Fäh vom Referendumskomitee, «in den meisten anderen Gemeinden der Region braucht es weniger.» Nichtsdestotrotz sei man auf gutem Wege, sehe das Ziel aber noch nicht ganz. «Das Wetter

spielt nicht mit», sagt Fäh. Rund 350 Unterschriften sind bisher beisammen. «Wir haben aber viele Anfragen für Unterschriftenbögen bekommen. Diese sind momentan noch nicht wieder zurück bei uns.»

Fäh sagt, die Stimmung im Dorf sei gehässig. Der FC Muhen - Haupt-Nutznieser des Projekts - rufe dazu auf, das Referendumsbegehren nicht zu unterschreiben. «Dabei können die, die den Platz wirklich wollen, an der Urne wieder Ja stimmen.» Beim Unterschriftensammeln würden er und die anderen Gegner des Projekts nur selten abgewiesen.

Dem Referendumskomitee geht es einerseits um die Investitionskosten (3,8 Mio. Franken), andererseits um die Umwelt. «Ein Kunstrasen mit Plastikgranulat direkt neben der Suhre? Das finden wir unökologisch. Man müsste das Projekt redimensionieren und einen Naturrasen einbauen», sagt Urs Fäh. Auch finden er und seine Mitstreiter «undemokratisch», dass der FC vor der Gmeind so stark mobilisiert habe. «Alle Müherler müssen den Platz bezahlen. Dann sollen auch alle darüber abstimmen können.» (NRO)

## Bierverkauf an 12-Jährigen wird teuer für Kioskbetreiber

### Bezirksgericht Kulm

Ein Kioskbetreiber hat einem Buben Bier und Zigaretten verkauft - zur Busse kommen nun noch Gerichtskosten.

VON PETER WEINGARTNER

«Ich bin mir keiner Verfehlung bewusst», sagt der 69-jährige Kioskbetreiber im Wynental, nennen wir ihn Albert. Dabei hat er in den Jahren 2016 und 2017 einem damals 12-jährigen wöchentlich ein- bis zweimal Zigaretten verkauft.

Der Bub sei oft rauchend bei seinem Kiosk herumgelungert, erzählt der Mann im Kurzärmelshirt und sockenlos in offenen Schuhen am Freitagvormittag dem Kulmer Gerichtspräsidenten Christian Märki. Damit will er sagen: Der war ja schon Raucher. «Hätte ich ihm die Zigaretten verweigert, wäre er nach Reinach gegangen», meint Albert. Über sein Alter habe er sich keine Gedanken gemacht. «Das wäre aber Ihre Pflicht gewesen», sagt Märki. «Sache der Eltern», sagt Albert.

### Mütter erstatten Anzeige

Just die Eltern, genauer gesagt die Mütter von drei Buben mit Jahrgängen zwischen 2003 und 2005, denen Albert neben Zigaretten auch Dosenbier verkauft haben soll, brachten den Fall mit ihrer Anzeige vor etwa einem Jahr ins Rollen. Vom Bierverkauf will Albert gar nichts wissen. An jenem Sonntagmorgen Mitte Oktober 2017, Ende der Schulferien, erinnert er sich schon. «Sieben besoffene Jugendliche verlangten Alcopops», sagt er. Dabei führe er solche Getränke nicht. Ein «Tohuwabohu» hätten sie in seinem Kiosk veranstaltet und Sachen gekauft wie Red Bull. Später seien vier von ihnen wiedergekommen; nachher hätten zwei Bierdosen gefehlt. «Sie müssen sie geklaut haben», sagt Albert; verkauft habe er kein Bier. Ja, und den Vorplatz verkotzt hätten sie auch.

### «Feldschlösschen» in Dosen

Das Protokoll der Konfrontationseinnahme - Albert und einer der Buben wurden befragt - hat Albert unterschrieben. Darin ist vom Verkauf von 5 bis 7 Feldschlösschen-Dosen, Halbliter, die Rede. Gewehrt gegen die

Anschuldigungen hat er sich damals nicht. Er fühlt sich «versecklet»: «Eine solche Dreistigkeit habe ich in meinem Leben noch nie erlebt.» Was Albert nun erstmals erzählt, hält Christian Märki für eine «nachgeschobene Schutzbehauptung».

### Sorgfaltspflicht verletzt

Der Gerichtspräsident verurteilt Albert wegen Übertretungen des Gastgewerbegesetzes und des Gesundheitsgesetzes zu einer Busse von 200 Franken. Es gehöre zur Sorgfaltspflicht, sich des Alters von Kunden, die Alkohol oder Tabakwaren kaufen, zu vergewissern. Zumal Albert ja selber von Buben gesprochen habe. Mindestens Fahrlässigkeit sei gegeben. Die Busse falle, den wirtschaftlichen Verhältnissen Alberts, der von AHV und Zusatzrente lebe, eher tief aus, führt Christian Märki aus. Das Kioskgeschäft bringe ihm nichts ein, doch die beiden Angestellten könne Albert bezahlen, hat er zu Beginn der Verhandlung zu Protokoll gegeben. Hätte er im Januar 2018 den Strafbefehl mit der Busse akzeptiert, wärs bei den 200 Franken geblieben. Nun kommen noch Verfahrenskosten von 2150 Franken dazu.

INSERAT

**Regionales Pflegezentrum Baden**  
40 JAHRE  
ist Leben

Pflegen Sie jemanden?  
Wir entlasten Sie.

Betreuung rund um die Uhr.  
Stundenweise. Tageweise.

056 203 81 11 · www.rpb.ch